

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Bildungsministerium M-V

Herr Norbert Frank
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 01.03.2012

Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Frank,

vielen Dank für die Möglichkeit sich zu diesem äußerst umfassenden und schwierigen Thema äußern zu können.

Das Schulgesetz M-V beauftragt die Schulen nicht allein mit der Vermittlung von Fachwissen. Vielmehr soll Schule „...den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.“ (§ 2 II SchulG M-V). Inwieweit seitens unserer Schulen dieser sehr weit gefasste Auftrag überhaupt erfüllt wird, mag grundsätzlich kontrovers diskutiert werden; jedenfalls ist es tradierte und gute Praxis, Schülern und Eltern in Form von Zeugnissen regelmäßig Bericht über den erreichten Entwicklungsstand zu geben.

Die bisherigen Zeugnisse gaben allerdings mit den Fachnoten stets nur über einen Teil der Kompetenzentwicklung Bericht. Erst seit dem Schuljahr 2008/2009 umfassen diese Berichte in M-V darüber hinaus mit der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auch Aspekte der überfachlichen Konditionierung unserer Schüler. Auch wenn damit bei weitem immer noch nicht alle Fortschritte der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler im Sinne des Schulgesetzes dokumentiert werden, begrüßen wir dennoch ausdrücklich halbjährliche Berichte zu den überfachlichen Qualifikationen unserer Kinder.

Der Landeselternrat begrüßt auch, dass mit der Verordnung künftig die Einschätzung außer- und überfachlicher Aspekte der Schülerpersönlichkeiten auf einheitlicher Grundlage vorgenommen werden soll. Dass diese Einschätzungen fortan uniforme Grundlage eines Beratungsgesprächs zwischen Lehrkräften, Eltern und Lernenden sowie auch verbindlicher Bestandteil jeder Schülerakte werden sollen, ist konsequent und logisch.

Vorsitzende:

Martina Richter
+49[0]172-91 68 60 9

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 | ler.mv@t-online.de
18445 Hohendorf | www.ler-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 | Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Große Bedenken hegen weite Teile der Elternschaft jedoch hinsichtlich der Einbeziehung überfachlicher Aspekte in Zeugnisse. Insbesondere die Tauglichkeit der zur Einschätzung herangezogenen Dimensionen und Bewertungsraster (Zensuren) wird bezweifelt.

Gerade erst wurde der Bericht der Expertenkommission zur Inklusion vorgelegt. Darin enthalten sind auch explizite Empfehlungen zur Beurteilung von Schulleistungen im Rahmen künftiger inklusiver Schulen. Der Diskussionsprozess darüber hat soeben erst begonnen. Der Referentenentwurf präjudiziert jedoch zur völligen Unzeit eine Form, die zumindest zu den Empfehlungen der Expertenkommission in diametralem Widerspruch steht.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch unser Befremden über den generellen Umgang des Bildungsministeriums mit dieser Verordnung ausdrücken. Wir hätten uns dazu einen wertschätzenden und partnerschaftlichen Dialog mit allen Betroffenen gewünscht. Stattdessen ist dieses Thema lediglich Gegenstand einer pflichtgemäßen vierwöchigen schriftlichen Anhörung (zudem noch über die Ferienzeit), wie sie auch zu allen anderen Rechtsverordnungen stattfindet.

Damit wird weder der Komplexität des Regelungsgegenstandes noch dem zeitlichen Budget ehrenamtlicher Elternvertretungen und schon gar nicht der Brisanz des Themas auch nur annähernd Rechnung getragen. Zumal wir am Ende dieser viel zu kurzen Frist mit der unveränderten Inkraftsetzung der Verordnung bedroht werden, sofern die verschiedenen Interessenvertretungen bis dahin nicht überzeugend Stellung bezogen haben.

Wir sind gern bereit, uns auf allen Ebenen umfassend und intensiv an einer weiteren Diskussion dieses Themas zu beteiligen. Auf Grund des enormen Zeitdrucks sieht sich der Landeselternrat jedoch zum jetzigen Zeitpunkt außerstande, Alternativen zu formulieren, die unseren eigenen Ansprüchen an eine konstruktive Stellungnahme entsprechen.

Wir erwarten vielmehr, dass diese Frage, so wie auch im Koalitionsvertrag in Nr. 205 festgelegt, im Rahmen des Schuldialoges und ohne Zeitdruck auch mit den Elternvertretungen umfassend erörtert werden kann.

Erste Ansätze dazu wurden mit Minister Brodkorb besprochen und es wurde uns ein weiterer konstruktiver Dialog zugesichert. Darauf wollen wir partnerschaftlich bauen.



Martina Richter

Vorsitzende LER M-V